



Protokollauszug  
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND  
VERWALTUNG

am Dienstag, 04.11.2014, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Scala Kultur gGmbH Theatersommer - Bericht  
2013 und Zuschussantrag 2015

Vorl.Nr. 374/14

---

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Jahresbericht 2013 und die Spielzeit-Bilanz 2014 der Scala Kultur gGmbH - Abteilung Theatersommer - werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den Programm- und Haushaltsplanungen 2015 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kratz** (Theatersommer Ludwigsburg) zieht anhand der Vorl.Nr. 374/14 Bilanz über die Spielzeit 2013 des Theatersommers. Hierbei geht er insbesondere auf Inszenierungen und Produktionen, Besucherzahlen und finanzierungsrelevante Kennzahlen ein. Anschließend gibt er einen Ausblick auf die Jubiläumsspielzeit 2015 und die geplanten Inszenierungen und zieht eine erste Bilanz für die Spielzeit 2014.

In der anschließenden Aussprache wird dem Bericht vom Gremium insgesamt zugestimmt und fraktionsübergreifend der Dank an die Beteiligten für die geleistete Arbeit zum Ausdruck gebracht.

Stadträtin **Kreiser** zeigt sich über die Beteiligung an der Kulturregion und den guten Zuspruch der Besucherinnen und Besucher erfreut.

Stadtrat **Dr. Vierling** begrüßt die punktuelle Zusammenarbeit mit der Akademie für Darstellende Kunst und die Erhöhung der Landesförderung. Damit die vielschichtige Teilhabe gelinge, könne er sich ein Jugendtheater oder eine Zusammenarbeit mit Werkreal- oder Gemeinschaftsschulen vorstellen.

Stadtrat **Weiss** bezeichnet die Budgettreue trotz den Einflüssen des Wetters als respektabel und lobt die deutlichen Steigerungen im Bereich Schultheater. Die Mehrbelastung durch die Umsatzsteuer bezeichnet er hingegen als ärgerlich. Letztendlich müsse aus seiner Sicht das Nebeneinander mit der Weinlaube nochmals thematisiert werden, da hier noch Verbesserungspotenziale bestünden.

Die Beibehaltung der Zuschusshöhe trotz dem Jubiläum im Jahr 2015 bezeichnet Stadtrat **Eisele** als lobenswert. Hinsichtlich der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben von 2013 auf 2014 erkundigt er sich nach den Gründen für die Veränderungen.

Herr **Kratz** beantwortet die Nachfragen aus der Mitte des Gremiums. Eine Zusammenarbeit mit Schulen oder ein Jugendtheater sehe er in Ermangelung der erforderlichen Ausrüstung und des Personals als nicht umsetzbar an. Hierfür unterstütze man die Teilhabe anderer Gruppen durch vergünstigte Konditionen oder kostenfreie Theaterbesuche. Die Veränderungen bei den dargestellten Ausgaben und Einnahmen von 2013 auf 2014 begründet Herr Kratz mit der nicht gegebenen Vergleichbarkeit des Haushaltsansatzes. Hier werde ein Haushaltsplan auf der einen Seite und das tatsächliche Haushaltsergebnis auf der anderen Seite gegenüber gestellt. Die Regelung mit den Weinlaubewirten bewerte er als positiv, wobei Schwankungen aufgrund der beteiligten Personen und deren jeweiliger Akzeptanz des Übereinkommens zu beobachten seien.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 374/14 zur Abstimmung.

TOP 2

Sinfonieorchester Ludwigsburg e.V. -  
Zuschussbemessung 2015 ff.  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 319/14

---

### **Abweichende Beschlussempfehlung:**

Das Sinfonieorchester Ludwigsburg e.V. erhält *vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung über den Haushaltsplan 2015* ab dem Jahr 2015 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 37.500 Euro zur Deckung seiner Personal-, Raum- und Sachkosten. *Die darin enthaltene Erhöhung wird weiterhin befristet auf die nächsten drei Jahre gewährt.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

Frau **Richert** (FB Kunst und Kultur) führt in die Beratung ein und erläutert die Rahmenbedingungen der beantragten Zuschussanpassung ab dem Jahr 2015. Diese schaffe die Finanzierungsgrundlage zur Weiterentwicklung der Qualität und Sicherung der Programmatik. Daneben erlaube sie dem Sinfonieorchester in seiner wichtigen repräsentativen Funktion auch ambitionierte Werke zu spielen.

In seinem Sachvortrag informiert Herr **Sartorius** (Sinfonieorchester Ludwigsburg e.V.) über die Entwicklung des Orchesters in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Konzerte, Mitgliederzahlen, Zusammenarbeit mit Künstlern und der Mitwirkung bei anderen Konzertaufführungen. Als wesentliche Gründe für die beantragte Zuschusserhöhung und -entfristung führt er die Verbesserung der Probenarbeit und Übungsstunden mit Profimusikern zur Verbesserung des Klangkörpers und die Gewährleistung der Planungssicherheit und -dichte an. Ziel sei es zudem, als großes Sinfonieorchester auch exotische Werke aus eigener Kraft spielen zu können und die Vielschichtigkeit der Programme sicherzustellen.

Nachfolgend gibt Herr **Raimann** (Sinfonieorchester Ludwigsburg e.V.) einen Überblick zu den bisher feststehenden programmatischen Planungen und den Konzertaufführungen der nächsten Jahre.

Stadträtin **Kreiser** bezeichnet das Sinfonieorchester als Amateurensemble mit einem hohen Niveau, welches die Stadt mit seinen Aufführungen durch das Jahr begleite und hebt die bezahlbaren Eintrittskarten positiv hervor. Sie sehe die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung, weshalb ihre Fraktion seinerzeit einer Erhöhung des Zuschusses auf 37.500 Euro zugestimmt habe. Aufgrund der unsicheren Haushaltsentwicklung könne ihre Fraktion jedoch nur einer befristeten Verlängerung des Zuschusses in dieser Höhe zustimmen, weshalb sie im Namen ihrer Fraktion den abweichenden Antrag stelle, den Zuschuss in der aktuellen Höhe auf weitere drei Jahre zu befristen.

Stadträtin **Haberzeth-Grau** erkennt die hohe Qualität des Sinfonieorchesters an und lobt die freundschaftlichen Verbindungen, welche durch die Musik in die Partnerstädte geknüpft werden. Aufgrund dessen könne ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Stadträtin **Deetz** kündigt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zur Vorlage an.

Stadtrat **Weiss** stellt für seine Fraktion den abweichenden Antrag, die Entscheidung zurückzustellen und die Haushaltsberatungen abzuwarten. Sofern dies nicht mehrheitsfähig sei, könne sich seine Fraktion dem Antrag der CDU anschließen und schlage vor, diesen unter Haushaltsvorbehalt zur Abstimmung zu stellen.

Stadtrat **Eisele** bittet um detailliertere Informationen zu den Ausgaben und den Sondereinnahmen des Orchesters.

Stadträtin **Dziubas** stellt Nachfragen zur Finanzierung der Konzerte und des Probenwochenendes. Anschließend spricht sie sich für eine weitere Befristung der gewährten Zuschusserhöhung aus.

Herr **Sartorius** geht auf die Nachfragen aus der Mitte des Gremiums hinsichtlich der Aspekte Konzertdichte, Probenarbeit, Kostendeckung von Konzertveranstaltungen, Sondereinnahmen und der Durchführung von Probenwochenenden ein.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erläutert OBM **Spec** die rechtlichen Unterschiede einer Befristung und eines unbefristeten Zuschusses in Bezug auf einen möglichen Vertrauensschutz bei Änderung der Zuschusshöhe. Darüber hinaus geht er auf den Hintergrund der bisherigen Vorgehensweise und die grundsätzliche Abhängigkeit der Zuschüsse von den Beratungen des Haushaltsplans ein. Die Mittel seien in entsprechender Höhe erst mit dem Beschluss über den Haushalt zu bewirtschaften. Im vorliegenden Fall wurde die befristete Erhöhung aufgrund struktureller Gründe vorgenommen und eine Neubeurteilung der Situation nach drei Jahren beschlossen. Nachfolgend fasst er den Inhalt der abweichenden Anträge insoweit zusammen, dass die bisher befristete Anhebung aus dem Jahr 2011 um 10.000 Euro auf derzeit 37.500 Euro für weitere drei Jahre befristet und unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden solle.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) beantwortet die haushaltsrechtlichen Fragen. So ermögliche die Aufnahme eines Vorbehalts, in den Beratungen des Haushaltsplans abweichende Anträge zu stellen.

Nach endgültiger Abstimmung innerhalb des Gremiums wird durch OBM **Spec** auf Grundlage der abweichenden Anträge der CDU und der Freien Wähler ein geänderter Beschlussvorschlag formuliert und nach der Verständigung über die abweichenden Anträge durch OBM **Spec** zur Abstimmung gestellt.

TOP 3

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
- Änderung der Satzung  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 385/14

---

### **Beschlussempfehlung:**

Gemäß §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 16.04.2013 beschließt der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg die Änderung des § 2 (7) der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt:

§ 2 (7) - Entschädigung der Stadträte

Für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung oder an Sitzungen einer Gruppierung mit mindestens zwei Mitgliedern, die zur Vorbereitung einer Gemeinderats- oder Ausschusssitzung dient, erhalten die Mitglieder gegen Nachweis (Unterschriftenliste) eine Entschädigung nach Abs. 3. Pro Jahr sind maximal 50 dieser Sitzungen entschädigungsfähig. Abs. 6 gilt entsprechend.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die Vorl.Nr. 385/14 und den Antrag des Stadtrats Lettrari, Vorl.Nr. 438/14.

Stadtrat **Dr. Vierling** begrüßt die Einführung der Gleichstellung von Gruppierungen mit mindestens zwei Mitgliedern hinsichtlich des Vorbereitungs- und Abstimmungsaufwands von Sitzungen und kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zur Beschlussvorlage an. Gleichwohl falle dieser Aufwand bei Einzelstadträten nicht an, weshalb seine Fraktion den Antrag von Stadtrat Lettrari ablehne.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** sieht die Aufnahme einer Entschädigung für die Vorbereitungstätigkeiten und Abstimmungen innerhalb einer Gruppierung als gerechtfertigt an und kündigt ebenso die Ablehnung des Antrags von Stadtrat Lettrari, Vorl.Nr. 438/14, an.

Stadtrat **Eisele** legt dar, dass die Entschädigung für die vorbereitende Sitzung einer Gruppierung aufgrund des Abstimmungsbedarfs unter mehreren Personen gedacht sei. Dieser Bedarf bestehe bei Einzelstadträten nicht, weshalb er für die Zustimmung zur Vorl.Nr. 385/14 werbe.

Aus der Mitte des Gremiums wird einmütig der Wunsch nach einer Abstimmung über den Antrag der Verwaltung, Vorl.Nr. 385/14, und die Ablehnung des Antrags von Stadtrat Lettrari geäußert.

OBM **Spec** weist darauf hin, dass die Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung zugleich einer Ablehnung des Antrags von Stadtrat Lettrari entspreche und stellt die Vorl.Nr. 385/14 unter dieser Prämisse zur Abstimmung.